Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 39 (1947-1948)

Heft: 2

Artikel: Die Irrenärzte Neukommet aus Signau : Beitrag zur bernischen Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Autor: Rubi, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370997

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Irrenärzte Neukommet aus Signau

Beitrag zur bernischen Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Von Chr. Rubi
Adjunkt der Landwirtschaftsdirektion

Am 20. Juni 1648 trug der Ratsschreiber in sein Manual ein: «Ihr Gnaden seyind berichtet, dass der Pfyffer im Dorf Signau sich der Cur der Taubsucht underwinde und bereits gute Proben verrichtet habe.»[1] Die Regierung hatte sich in der Sitzung dieses Tages mit der Versorgung des irrsinnigen Predikanten Stapfer von Lauterbrunnen befasst.

Es wurde beschlossen, den Landvogt von Signau zu beauftragen, dass er sich mit erwähntem «Pintenschenk und Pfyffer» in Verbindung setze, um von ihm zu vernehmen, «ob und umb was Gelt er den Stapfer in sein Cur annemmen welle».

Der Bericht muss zur Zufriedenheit des Rats ausgefallen sein; denn der kranke Pfarrherr kam nach Signau und schon am 21. Juli wurde den Geistlichen der Stadt Bern befohlen, «den von der Taubsucht curierten Herrn Hans Ulrich Stapfer vermittlist einer oder mehrerer Predigen zefecken, ob er widerumb zum Cantzel tugenlich oder nit».[2]

Herr Stapfers Sinne erwiesen sich als normal und Landvogt Marquart Zehender von Signau übergab «Meister Samuel Núwkommet» — da haben wir den Namen des Arztes — «wägen an Herrn Stapfers getanen Cur» zweihundert Pfund in Geld.[3]

Die Eltern Meister Samuels, Tobias Neukommet und Margaretha Rüegsegger hatten am 3. März 1594 zu Signau Hochzeit gehalten.[4] Ihr erster und einziger Sohn Samuel wurde am 21. Februar 1608 getauft.[5] Zeugen dabei waren keine geringern als die beiden höchsten Amtspersonen der Gegend, nämlich Landvogt Samuel Kumli und Gerichtsweibel Andreas Brüggler.

---

1) R. M. 100/143.

2) R. M. 101/99.

3) Sign. Rechnungen.

4) Eherodel Signau.

5) Taufrodel Signau.

Dieser Samuel war schon mit zwölf Jahren Feldpfeiffer [6], wurde also als solcher gelegentlich nach Bern zur Verstärkung des dortigen Pfeiferkorps beordert und half im Laufe der Jahre auch mit bei Musterungen im Amte oder wenn der Landvogt einen Übeltäter «mit Ruten usschmeitzen und dem (glühenden) Bären zeychnen» liess.[7]

Die Belohnung für sein Musikeramt sollte ihm vierteljährlich, oder wie man damals sagte, fronfästlich vom Seckelmeisteramt des Staates zugestellt werden, was aber offenbar nicht immer pünktlich geschah. Anno 1637 richtete Neukommet deshalb folgenden Brief an den Seckelschreiber:[8]

«Dem Frommen, Ersamen unnd wysen
Herren Seckelschreiber der Statt Bern zuhanden.

Min fründlicher Gruss und alless Gutz zuvor an Eüch Erenfester, Frommer, Ersamer unnd Wysser Herr Seckelschreiber. Es langett an euch Min underdänige Pytt, eüwer Gnaden, Ir wellend so woll thun und mir dass Frauwfasten Gält wärden lassen, by zeigen diss Brieffs, alles verfallne Fassnacht Frauwfasten dess 1637 Jars ist Min underdänige Pytt, Eüwer Gnaden an den Herren.

Üwer Willige Diener alle Zytt
Samuell Nüwkommet,
dass Pffyfferly.»

Schon 1635 wurde er «Schärer» betitelt und wohnte in seinem eigenen «Huss und Heimwäsen am Reyn», das «oben an den Kilchwäg und unden» an die Dorfgasse stiess.[9]

Er hatte also den Arztberuf ergriffen. Wo und wie er sich ausbilden liess, ist unbekannt. Zur Hauptsache werden ihn sicher Erfahrung und angeborenes Geschick zu dem gemacht haben, als was er uns in der Folgezeit erscheint, nämlich zu einem erfolgreichen Irrenarzt.

Dass Meister Neukommet wirklich ernsten Fällen gerecht zu werden vermochte, beweist der eingangs erwähnte Fall des Joh. Ulr. Stapfer.

Dieser Mann war 1622 Pfarrhelfer in Saanen gewesen, kam 1623 als Schulmeister nach Büren, im folgenden Jahre als Helfer nach

---

6) Sign. Rechnungen.
7) Sign. Rechnungen 1631.
8) Unnütze Papiere, Bd. 28, pag. 307.
9) Signau Urbar 1635, pag. 10 und 118.

Burgdorf, 1628 als Pfarrer nach Lauperswil und wurde 1639 geisteskrank. Von 1642 bis 1644 amtierte er wieder als Pfarrer in Adelboden und von 1644 an in Lauterbrunnen.[10)]

Dort hatte er im Winter 1646/47 zur Seelsorge auch Schule gehalten, bis er «zu Eingang des Merzens mit seiner Schwachheit und Blödigkeit des Hauptes» wieder angegriffen wurde. Er musste schliesslich nach Bern ins Inselspital geführt werden, wo er ohne Besserung länger als ein Jahr verblieb. — Samuel Neukommet heilte ihn dann 1648 innert vier Wochen.[11)]

*

Im März 1650 wurden die Berner Stadtprofosen nach Nidau hinübergeschickt, um den «abermalen seiner Sinnen verruckten Herrn Bendicht Schor», den Predikanten von Sutz «allhar in die Insull zeferggen». Da man vermutete, Herr Schor werde nicht «gütiglich mit den Profosen gahn», wurde dem Landvogt von Nidau befohlen, «inne uff einem Ross oder Karren allhar nach Bern zeschicken».

Zugleich erhielt auch Inselinspektor Morlot den Auftrag, wann Herr Schor angelangt sei, «allsdann den berümbten Artzet Samuel Núwkommet» zu sich zu bescheiden.

Neukommets Kunst brauchte aber nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Herren Ärzte des Inselspitals Pfarrer Schor «mit keiner Taubsucht behafft» fanden, folglich der Rat ihn «nacher Hauss dimittierte» und ihm «alles Tauschen und Märten, welches seiner Haushaltung mher schäd- dann nutzlich sye», untersagte.[12)]

Ums Neujahr 1651 traf Meister Neukommet Unglück. Verursacht durch anhaltendes Regenwetter, schoss eine grosse «Louwelen inn sein Hauss» und richtete dort nicht wenig Schaden an. Solche Erdschlipse mögen auch damals an den Abhängen der Emmentaler Eggen keine Seltenheit gewesen sein, aber die Regierung hat sich äusserst selten mit derartigen Fällen befasst. Ihm nun aber, dem geachteten Neukommet, wurden zwei Jahrzinse «dess ab dem Herd schulldigen Bodenzinses» nachgelassen.[13)]

Der Schaden am Hause musste übrigens bedeutend gewesen sein; denn Neukommet liess noch im gleichen Jahre, nun unter der

---

10) Fluri, Ev. Schulblatt 1898 Nr. 27.
11) R. M. 100/143; Sign.. Rechn. 1648.
12) R. M. 105/154.
13) R. M. 108/236.

Strasse, ein neues erstellen, das mit seinen «drey Stuben einanderen nach, der Kuchi oder Inhaus», dem «Thenn», einer weitern Stube und zwei Gemächern, ferner dem «Rosstall für zwei Ross» und dem «Kühstall für zwo oder drey Küh» im ersten Ring und einer gleichen Anzahl Stuben und Gemächern samt einem kleinen Fleischgädeli im zweiten Ring einen gar stattlichen Eindruck machte.[14]

Auch war «under dem Hauss ein Weyn- und Speiss- oder Milchkeller und vor den ersten gemelten Stuben ein hüpscher Garten sampt der byliegenden Hofstatt, darin die Bünden lag.[15] Verners, so ging neben dem Hauss, durch das Erdtreich hinab ein Wasserwuhr oder Graben, dardurch die Wässerung in die nechste und midtleste Moosmadten loufft.» Eine der drei untern Stuben war als «Schärstube» eingerichtet.

Doch kehren wir zu Neukommets Heilerfolgen zurück: Im Mai dieses 1651. Jahres erhielt er vom Rate den Auftrag, «Daniel Burgdorfers in der Insul liegende verirrtee Frouw ze besichtigen» und sich auszusprechen, ob er sie zu heilen verhoffe oder nicht.[16] Die Kur wurde von ihm mit Glück durchgeführt; noch im selben Jahre notierte der Deutschseckelmeister: «Denne Samuel Neúkomet wegen Daniel Burgdorfers Ehefrau, so im Sinn verruckt gewesen, curiert worden, zahlt 133 Pfund, 6 Schilling, 8 Pfennige.»

Die gleiche Summe erhielt er um die nämliche Zeit, weil er «Hans Schnyders Frau curiert».

Und schon um den 20. September herum war Meister Samuel wieder vor Herrn Inselinspektor Morlot, um «wegen Hans Kindlers von Biglen monsüchtiger Frau und anderer ihme zu übergebenden taubsüchtigen Personen zu tractieren.»[17]

Wie der Vertrag betreffend die Frau von Biglen ausfiel, erfahren wir aus einem «Zedel» des Ratschreibers an den Deutschseckelmeister von Werdt: «...Meister Samuel Neuwkomet... sölle er für die anwendende 6 wöchige Cur 40 Kronen nach Verfliessung derselbigen entrichten.»[18]

---

14) Signau Urbar 1685, pag. 103. Heute gehört das Haus Herrn Uhrenmacher Kropf.

15) Bünde, Beunde: eingezäuntes Stück Land: a) wo man Hanf, Flachs, Rüben usw. saet! b) wo man das Recht hat Bäume zu pflanzen. (Stalder, Idiotikon.)

16) R. M. 109/91.

17) R. M. 110/240.

18) R. M. 110/241.

Prompt erschien anfangs November Neukommet mit der Geheilten vor dem Rat, der ihn an Herrn von Werdt wies, diesen beauftragend, die versprochenen vierzig Kronen zu bezahlen, mit Meister Samuel aber «dahin zereden, inskünfftig sich eines minderen Lohnes zevergnügen, wann Ihr Gnaden Imme dergleichen Personen in sein Cur vertruwen thettind.»[19]

Trotz dieses Verweises durfte sich unser Arzt der Gunst des Rates auch weiterhin erfreuen, ohne Zweifel, weil er mehr konnte als seine Kollegen in der Insel und anderswo.

So hatten sich denn am Montag, den 16. Februar 1652 «Meine gnädigen Herren in Gnaden dahin geneigt», den irrsinnigen Predikanten zu Neuenegg, Samuel Neukommet in die Kur zu übergeben.[20] Und fünf Tage später wurde Herr Christen — den Inselärzten überantwortet, die ihn «besten Vermögens» kurieren sollten.

Neukommet hatte, anstatt die Mahnung der gnädigen Herren zu befolgen, für eine sechswöchtige Behandlung nun sogar 56 Kronen und einen Saum (167 l) «werschafften Weins» verlangt.[21] Auch die wiederholte Beteuerung, «seinen möglichsten Fleiss der Cur halb» an diesen Predikanten zu wenden, nützte ihm nichts; Herr Christen verblieb laut erneutem Ratsbeschluss vom 24. Februar in der Insel.[22]

Die Obrigkeit musste sich aber doch noch eines Bessern besinnen: «Dieweilen es sich zu keiner Besserung ansicht wegen des seiner Sinnen beraubten Herrn Johannes Christen, habind Ihr Gnaden uff seines Schwagers Anhalten gut befunden, denselben Samuel Neuwkomets seligen Sohn in die Cur zu übergeben», heisst es im Ratsmanual vom 4. Mai.[23]

Vater Neukommet starb also zwischen dem 24. Februar und 4. Mai 1652.

Er hinterliess einen Sohn gleichen Namens, der sich ebenfalls mit der Heilung von Gemütskranken abgab, und zwar mit nicht weniger Erfolg als sein Vater. Am 14. Brachmonat schon erhielt er

---

19) Die Krone war eine Rechnungsmünze von 25 Batzen. 1651 gab der Landvogt von Signau einem Zimmermann «für Speyss und Lhon» täglich 6 Batzen. Die 40 Kronen entsprachen also rund 166 Zimmermannstaglöhnen. Rechnet man in unserer heutigen Geldwährung eine Tagesentschädigung von 16 Franken, so würde Neukommet, lebte er heute, für die sechswöchige Kur bei 2600 Fr. verlangen müssen.

20) R. M. 112/170/191.

21) R. M. 112/205.

22) Ebenda.

23) R. M. 113/158.

vom Seckelmeister des Staates vierzig Kronen ausbezahlt, weil er Herrn Hans Christen kuriert hatte.[24)]

Der junge Neukommet wird in den Ratsmanualen, Signaurechnungen und andern Quellstücken meistens «Schärer», zuweilen auch «Taubsüchtigen-Schärer» genannt. Auch er wurde nun häufig nach Bern zitiert, um mit Mitgliedern der Regierung wegen der ihm zu übergebenden Patienten Rücksprache zu nehmen.

Daneben betätigte er sich in jener Zeit sogar als Geburtshelfer; denn auf den 11. September 1653 war er vor Chorgericht zitiert worden, konnte aber «wegen Hebung eines Kinds nit erscheinen».

Am 6. August 1655 hielt er mit Susanna Haberreuter zu Signau Hochzeit.[25)]

Frau Susanna scheint aus wohlhabendem Hause gekommen zu sein; sie brachte ihrem Manne neben 400 Kronen in Geld eine sehr grosse «Haussteüwr», unter der «9 ehrige und kupferige Häfen, 2 Bratspiesse, 1 Brätter, 1 Rost, 2 Bratpfannen, 6 Zinnkannen, 23 Platten, 10 Zinnteller, 2 Silberlöffel, 1 silberner Becher und eine grosse Menge Webstoffe hervorgehoben seien.[26)] Ihrer Ehe ward nur eine Tochter beschieden, die sie auf den Namen der Mutter taufen liessen.[27)]

Anfangs September 1655, also kurz nach seiner Hochzeit, wurde der junge Ehemann abermals mit der Heilung des «seiner Sinnen corrumpierten Herrn Christen» betraut.[28)] Dieser bemitleidenswerte Mann hatte den Sommer, fern von seiner Gemeinde und Familie, in einem «Toubhüslin» der Insel zugebracht. Durch den Herbst hindurch befand er sich also wieder zu Signau in Behandlung. Der dortige Landvogt hatte nach Weisung des Rates darauf acht zu haben, dass es dem Pfarrherren bei seinem Pfleger an nichts gebrach.

Wie sehr auch sonst es sich die Regierung unter Umständen angelegen sein liess, irrsinnige Untertanen heilen zu lassen und wie wenig fachmännisch das offenbar geschah, mag folgender Fall erhellen:

Der Landvogt von Signau berichtete im August 1656 nach Bern, es hause im Buchholterberg «ein touber Man», namens Rettenmund und bat um Rat, was er mit diesem Geisteskranken anfangen solle.

---

24) Sign. Rechn. 1653.

25) Eherodel Signau.

26) Geltstagsrodel Samuel Neüwkommets, des Schärers 1670, Staatsarchiv.

27) Taufrodel Signau.

28) R. M. 126/322.

Die gnädigen Herren antworteten, «dass, wo Rettenmund mit (Geld) Mitlen versehen sei», so solle der Vogt «ihne zu dem Artzet zu Signauw oder dem Wasenmeister zu Burgdorff weisen». Sei er aber mittellos, so wäre die Regierung willens, ihm zur «Annehmung in ein Taubheüsslin» behilflich zu sein.[29)]

Damit nicht zufrieden, befasste sich der Rat am 19. August neuerdings mit dem Falle und beschloss «an Rettenmunds Cur zwölf Kronen ussrichten zelassen, der Meinung jedoch, dass die Gemeind Diessbach, als welche mit Kilchengut reichlich gesegnet, wie auch Rettenmunds Verwandte, das übrige darthun söllind». Nach der Rechnungsnotiz des Landvogts von Signau hatte aber Neukommet, in dessen Behandlung Rettenmund schliesslich kam, «nit minder nemmen wellen, dann 40 Kronen und 1 Dublone zu Drinkgelt».[30)] Also mussten Gemeinde und Verwandte noch eine beträchtliche Summe beisteuern.

Neukommet triumphierte aber nicht nur über den Wasenmeister zu Burgdorf, sondern er übertraf in der Fertigkeit, Irrsinnige zu heilen, wie ja schon sein Vater, auch die Inselärzte. — Am 25. August 1656 wurde Ursula Richener, welche sich «wiederum wansinnig befand», in die Insel erkannt, wo sie ohne merkliche Genesung bis im Mai folgenden Jahres verblieb. Am 28. dieses Monats erhielt Inselinspektor Hackbrett den Befehl, «Meister Jakob Rycheners Tochter dem Taubsüchtigen Scherer zu Signauw zeübergeben».[31)]

Und am 18. August schon notierte der Deutschseckelmeister: «Dem Artzet Neüwkommet zu Signouw, umb das er Ursula Rychener von Strassburg synem Vorgeben nach von der Taubsucht geheilet, das ime versprochene Artzetgelt bezahlt, namlich 20 Kronen.»

Noch im selben Monat wurden Meister Samuel zwei weitere Anweisungen von der gleichen Stelle aus zuteil, «dass er den Herrn Predigkanten (Daniel Hummel) zu Wimmis von seiner Melancholey curiert» und für ein «Meitlin zu Erlenbach wegen hinfallenden Siechtagen».[32)]

An Hummels Stelle in Wimmis trat 1657 Niklaus Stuffenegger, vorher Helfer in Saanen. Er wurde 1660 ebenfalls geisteskrank; man transportierte ihn anfangs Juni auch nach Signau, genas aber dort nicht völlig, und so entsagte er 1661 seiner Stelle.[33)] Mit Stuffen-

---

29) R. M. 126/322.

30) Sign. Rechn. 1656.

31) R. M. 128/415.

32) Seckelmeister Rechn. 1657.

egger befand sich auch der «rasende Predicant Graff» bei Neukommet.[34)]

Im September 1658 kam nach Bern die Kunde, es habe sich der irrsinnige Andres Leuenberger aus dem Wyssachengraben, der Landvogtei Trachselwald, in Signau während eines Kuraufenthaltes entleibt. Da sah sich der Rat, wie immer in derartigen Fällen, vor die Aufgabe gestellt zu bestimmen, ob die Leiche des Selbstmörders wie ein hingerichteter Übeltäter unter dem nächsten Galgen verscharrt werden solle oder ob sie den Verwandten zur Begrabung ausserhalb des Kirchhofs, «in seinen eigenen Gütern» übergeben werden solle. Er entschied sich in diesem Falle für das letztere.[35)]

Die Angehörigen hatten aber nicht auf den Bericht der gnädigen Herren gewartet, sondern waren «hinzugefahren undt den Cörper eigengweltig» (durch den Wasenmeister) unter den Galgen vergraben lassen.[36)]

Die grosse Zahl der bei den Neukommet eingelieferten geistesgestörten Pfarrherren fällt auf. Erlagen sie der Arbeit für die damals alles überwuchernde Staatskirche? Oder wurden sie am Problem der ewigen Gnadenwahl irre? Wie das zweite Nachspiel der eben erwähnten Selbstmordgeschichte zeigt, erörterte auch das gewöhnliche Volk diese Frage leidenschaftlich.

Am 30. Oktober wurde Neukommet vor das Chorgericht Signau zitiert, weil er «so vil als ein Grebt uff die Hinlegung dess entlybten Mans in synem Hauss» gehalten habe.

Er verantwortete sich folgendermassen: «Er seye anfangs nit daheim gsin, sondern beym Herrn Landvogt» und als er heimgekommen, habe er bei seiner Frau (und beim Weine) Weibel Hans Berger, sowie den Schaubhütler (Strohhutmacher) Hans Höse und dessen Weib angetroffen, welche «ein Disputation gehalten von der ewigen Gnadenwahl». Als Meister Samuel zu den andern getreten sei, habe er gesagt, «er welte etwas daruf geben», wenn der Selbstmord nicht in seinem Hause geschehen wäre. Weibel Berger habe darauf geantwortet, er habe «geläsen in der Gschrift, es sey doch der Mensch von Ewigkeit her, ehe der Welt Grund gelegt war, von Gott bestimmt, eintweders zum ewigen Leben oder zur Verdamnuss, also dass darwider nüt könn sein, geb was man fürnehme». Der Hut-

33) R. M. 138/501; Lohner.

34) R. M. 138/7. Juni 1660.

35) R. M. 133/394.

36) R. M. 134/13.

macher habe dem entgegengehalten, «es müsst ihn wunder nemmen, dass einer nit sollte Hoffnung haben, selig zu werden, wann er sich wohl hielte». Darauf habe der Weibel geantwortet, «es gebe dann auch Gott denjenigen Erwehlten die Gnad zum gottseligen Leben». Keiner von beiden sei aber von seiner Meinung abgestanden. Hitzig geworden, habe Berger eingewendet, «er heig auch in der heiligen Gschrift gläsen, so wol als etwan ein anderer», worauf Höse bissig bemerkt habe, «er, der Bärger sey doch neben synem Stand nüt besser als ein ander gmeiner Mann». So sei es gekommen, dass Weibel Berger dem Hutmacher «in die Haar gewachsen», woraus eine wüste Balgerei entstanden sei. — «Welches die Frucht war dieser unnöthigen Disputation bim Wyn, als welche ihnen ein vil zu kruse Materi war», bemerkte der pfarrherrliche Schreiber des Chorgerichtmanuals.[37)]

Die Selbstmordgeschichte schadete Neukommet offenbar nicht so sehr, wie er gefürchtet; denn im nächsten Jahre wurde ihm sogar eine Frau aus der Berner Aristokratie anvertraut. Es war dies Agathe Stürler, die Witwe des eben verstorbenen und vergeltstagten Vinzenz Wagner, ehemaligen Landvogts von Milden und Venners.[38)] «Die Herren Wagnerin», mit welcher sich auch ein Hans Kellerhals zu Signau befand, war jedenfalls seelisch nur leicht gestört; Meister Samuel erhielt für ihre Heilung nur 12 Kronen.[39)]

Dass sich unter der Unmenge der herumschweifenden Bettler «Zigyner und Krätzenträger» damaliger Zeit gelegentlich auch Geisteskranke befanden, lässt sich denken.

Im August 1660 ging den Landvögten auf Trachselwald und Signau der Befehl zu, auf die «sinnlose» Katharina Blaser von Langnau und den mit «gleicher Sinnschwachheit behafften Sohn achten ze lassen» und letztern im Falle Betretens dem «Artzet Nüwkomet» zu übergeben. Und zwar sollte die Gemeinde Langnau, «weilen derselben die Erhaltung ihrer Armen obligt», auch einen Teil der Kosten übernehmen.[40)]

Die Kurkosten bei Neukommet stellten sich zwar nicht immer auf 40 Kronen oder noch höher.

Am 10. Weinmonat 1661 z. B. zahlte Landvogt Johannes Frisching «Meyster Samuel Nüwkommet, dem Schärer, wägen der Catri

37) Ch. M. Signau, 30. Okt. 1658.

38) R. M. 136/367; H. B. L. S.

39) R. M. 136/381; Seckelmr. Rechn. 1659.

40) Chorgerichtsmanual Signau 30. Okt. 1658.

Stampbachs in Toubsucht gefallne Tochter» nur 20 Pfund «Artznerlohn».[41] Und betreffend «den toubsüchtigen Hans Jenni uffem Russach» (Gde. Bowil), der 1664 schon in der Insel behandelt worden war, schrieb der Rat im Februar 1666 an den Landvogt von Signau: «Es findind Ir Gnaden nit ussert Weg, dass derselb dem Nüwkommet, so es noch nit beschechen, in die Cur übergeben werde, daran Ir Gnaden ihren theills 12 Kronen gestürt haben wellend, der Meinung, dass die Gmeind Höchstetten, weilen sein Frauw alles verartznet, den Rest biss uff 30 Kronen hinzu thun selle.»[42]

Signau besass von der Reformation bis 1766 einen Pfarrer und einen Pfarrhelfer, von denen jeder seinen landwirtschaftlichen Betrieb führte. Die Helferei war aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts baufällig geworden, und die gnädigen Herren mussten daran denken eine neue bauen zu lassen oder aber ein passendes Haus zu kaufen.[43]

Jedenfalls war Neukommet damals schon in Geldnöten und so trat er sein grosses schönes Haus am 17. Hornung 1662 der Regierung um 2300 Pfund und einer Dublone als Trinkgeld ab.

Im Kaufe inbegriffen waren neben Haus, Garten und Bünde noch zwei Stücke Land und «eines Rosses Sey und Sümmerung uff dero von Signouw Moss» (Allmende).

Im Hause sollten verbleiben: «ein yngemachte Bethstatt, das Buffedt in der grossen Stuben, ein ahornigen Tisch in der Schärstuben, die Banktröglin und die Strauben in den Stuben und ein grossen Kornkasten uff dem Estrich.» Am 1. Mai 1662 hielt Herr Helfer Johannes Ulrich Gryff seinen Einzug in das ehemalige Schärerhaus.[44]

Samuel Neukommet wohnte schon bei Abschluss des Kaufvertrages auf dem südlich des Dorfes gelegenen Lichtgut, in dem Hause, das am Eingang zum Graben stand.[45] Er hätte sich sicher ein schönes Vermögen erwerben können, wenn er nicht dem Trunke verfallen gewesen wäre. So kam es aber sogar so weit mit ihm, dass er in den Wirtshäusern Schulden zu machen begann. Nach seinem Tode forderten Michel Krähenbühl im «Hochenhaus» (Turm) laut Rechnung, «so beschächen den 21. Tag Brachmonat 1668» 3 Kronen 21

---

41) Sign. Rechn. 1662.

42) R. M. 152/202.

43) Sign. Urbar 1685; Venner Manual Nr. 18 1661—63.

44) Ebenda.

45) Ebenda.

Batzen 3 Kreuzer, Niklaus Neuenschwander der Wirt, dass er Wein in die Haushaltung geliefert, 16 Kronen 2 Batzen, und Elsbeth Neukommet, «die hindere Wirti (‚Bären') Zeergeld» 26 Kronen, 22 Batzen und 2 Kreuzer.[46]

Das Sittengericht von Signau versuchte ihn des öftern auf bessere Wege zu bringen. Schon 1653 wurde er von diesem um einen Gulden bestraft, weil er mit einigen andern am Sonntag «die Kruglen gworffen» und dann am Abend im Wirtshaus zum Turm «den Spilwyn» vertrunken, wobei sie gegen Mitternacht wegen eines verlornen Taschenmessers einander «gescholten und geschlagen».[47]

1657 stand er zweimal vor Chorgericht. Im Frühling, weil er in seinem Hause eine übermütige Gesellschaft zu Gaste geladen hatte. Es befanden sich an diesem feuchtfröhlichen «Kilt» des Landschreibers Knecht und Dienstmagd, der «Salpeter-Christen», das «Näyer-Elsi» uam.[48] Also gesellschaftlich gar nicht hochstehende Personen.

Im Sommer darauf musste er über zwei Schwestern von Ostermundigen, die bei ihm in der Kur waren und «mit der Franzosensucht sollten angesteckt sein», zuhanden des Oberchorgerichts Auskunft geben. Bei dieser Gelegenheit wurde er auch wegen «syner Liederlikeit in der Hausshaltung, sonderlich in Abwartung der Patienten und in Nachziehung liederlicher Gsellschaft, wie auch in schlechtem Gehorsam gegen synen Elteren stark censuriert.[49] — Wie es scheint, hatte sich seine Mutter wieder verheiratet. Bei seinem Tode erschien denn auch eine Stiefschwester Anna Haupt als Gläubigerin.[50]

Auch seiner Magd, die ihm mehrere Jahre diente, warf im November 1661 das Chorgericht vor, sie habe sich am Sonntag zuvor «vollgetrunken und übel geschworen»[51]. Ihr Meister wurde am 19. August 1664 wieder «wägen synes an Sonntagen vil Wyn trinkens in Wirtshüsseren, sich trunken mache und Ergernus gebe», citiert. Samuel bat «mächtig umb Verzühung», worauf er nach einer gründlichen Kopfwaschung durch den Pfarrherren «heimgewiesen» wurde.[52]

---

46) Geltstagsrodel, 1670.

47) Chorgerichtsmanual Signau 1653, 11. Sept.

48) Chorgerichtsmanual Signau 1657, Mai, Juni.

49) Chorgerichtsmanual Signau 1657, 9. Aug.

50) Geltstagsrodel, 1670.

51) Chorgerichtsmanual Signau 1661.

52) Chorgerichtsmanual Signau 1664, 24. Nov.

Aber schon im Herbstmonat musste man sich wieder mit ihm befassen.

Seine oben erwähnte «Jungfrauw» wurde vom Chorgericht befragt, «wem sy das Kind, so sie under ihrem Hertzen tragt, geben welle», worauf sie Samuel Neukommet, den Schärer, als Vater des Kindes bezeichnete. Neukommet war damals Witwer. Die Magd wurde ins Schloss hinauf gesandt, wo sie im Gefängnis ihren «Fäller abdienen» musste. Ihr ehemaliger Meister wurde darauf oftmals vor Chorgericht verlangt, aber erst Mitte Christmonat 1665 leistete er der Aufforderung Folge.[53] Er hatte inzwischen allerdings auf dem Schlosse oben ebenfalls «abgedient, in wärender Abdienung sich aber uss der Gfangenschaft begeben und dem Trunk ergeben».

Als Pfarrer und Landvogt ihm «fürgehalten, was von Nöten gsin ist», leistete er «vor einer Ehrsamkeit (Chorgericht) mit Niderkneüwung uff den Boden die Abbitt synes begangenen Fällers».[54]

Am 27. November 1665 verheiratete sich Meister Samuel zum zweiten Male, und zwar mit einer Madlena Lehmann.[55]

Anscheinend vermochte auch die zweite Frau seine Trinklust nicht einzudämmen; denn im Mai 1668 vernahm die Obrigkeit, dass «gedeüter Newkommet» sogar seine Patienten in die Wirtshäuser führe und sich mit ihnen dort lustig mache. «Weil aber derlei solcher Krankheit ganz zuwider und als ein Pest schädlich ist und der Cur verhinderlich», so musste der Landvogt im Namen der Regierung den Neukommet ins Gebet nehmen und ihn ernstlich davon abmahnen, mit seinen Pflegebefohlenen weiterhin zum Weine zu gehen.[56]

Seine Tätigkeit als Irrenarzt blieb immerhin bis zum 1670 erfolgten Tode eine äusserst rege. Allein in den fünf letzten Lebensjahren behandelte er in seinem Hause auf dem Lichtgut 39 gemütskranke Personen.[57]

Wenigstens zeitweilig, wenn nicht immer, hielt er sich einen «Schärerdierner»; kurz vor 1666 z. B. einen gewissen Hans Georg Rösch.[58]

---

53) Chorgerichtsmanual Signau 1665, 15. Dez.

54) Chorgerichtsamnual 1665, 15. Dez.

55) Eherodel Signau.

56) R. M. 157/477.

57) Geltstagsrodel 1670.

58) Chorgerichtsmanual Signau 1666, 9. März.

Neukommet war als Meister der Schnitt- und Wundarztnei Mitglied der Chirurgischen Societät der Stadt Bern und als solcher berechtigt, sogenannte Lehrknaben zu halten. Von einem solchen Beispiel berichtet das 1659 begonnene und in der Stadtbibliothek aufbewahrte «Lehr-Knaben Buch». Die Einleitung sagt: «Jn diesers Buch söllen vnnd werden hinfüro alle Lehr-Knaben, So den Schnidt oder die Wundtartzney, oder auch beide zusammen begehren zu lehren, ordentlich eingeschriben werden. Jn welchem Jahr vnd Tag Sye auffgedungen, vnd hernach wider Ledig gesprochen worden Seyen, Neben vermeldung dess Lehrmeisters wie auch dess Knabens vnd seiner Elteren Tauff vnd zunamen, Sampt eines iedwederen Heymatt. Auch söllen solche auffding- vnd ledigsprechung vor gesesenem Meisterbott geschechen.»

Als dritter Fall findet sich

«*Petter Michelss von Murten vffdingung zu Meister Samuel Neuwkombtss von Signauw.*

Act d. 4. Augusti 1659. Jst ein Ehrsam bott zu Kauffleütten gehalten worden, vor welchem erschinnen ist Meister Samuel Neüwkombt von Signauw, vnd der Ehrsamen Meisterschafft vorgebracht, dass er willens vnd vorhabens seye einen Lehrknaben vffdingen zu lassen, vff welches begehren dan die ehrende Meisterschafft gern vnd guttwillig einverwilliget.

Jst deswegen auch alsbald der knab, Namens Petter Michell, eines gewesenen Meisters sohn zu Murtten, sambt syner lieben Mutter vor dem Ehrsamen bott erschinnen, vorbringende, das er ein sonderbare Lust vnd Liebe habe, die Taubsüchtigen vnd vsserliche geringe Schäden lehren zu Curieren, auch zu dem endt schon allbereit sich mit obgesagtem Meister Neüwkombt des lehrlonns halben verglichen.

Auff diserer beider partheyen vorbringen nun hat ein Ehrendess Handtwerck befunden vnd erkennt, dass weil besagter Meister Neüwkomet in die Ehrende Meisterschafft auff vnd angenommen seye, auch der Jung von Ehrlichen Elteren gezeüget, könne man ihnen beiderseits ihres fründtlichen begehren nit abschlagen, sonderen ihnen vilmehr in diser ihrer sach behülfflich vnd befürderlich sein. Jst also ihme Meister Neüwkombt diser knab von der gantzen Ehrenden Meisterschafft übergeben vnd anvertrauwet worden, namlichen für drey iahr (Laut vnseren Articlen vnd Freyheitten); Jhne die obgemelte Kunst vnd was deroselbigen anhengig zu erlehrnen (wie dan er Meister Neüwkombt mit Conditionen ist pas-

siert vnd angenommen worden). Mehrss soll er auch ihne den Lehrknaben nach verfliessung der drey iahren widerumb vor der gantzen Ehrsamen Meisterschafft sprächen lassen. Es hat auch dess Knaben Mutter das bott-vnd auffding gelt nach dem gebruch ordentlich erlegt.» Die Lehrzeit begann also ohne jegliches Examen; das «Aufdingen» war eine rein formale und geschäftliche Angelegenheit. Gleichergestalten ging auch die «Ledigsprechung» vor sich:

Act. d. 29. Jannuarij 1663 ist obgesagter Lehrknab Petter Michell, des bescheidenen Meister Neüwkombt gewesenen Lehriung (nachdem sy sich beiderseits vor einem Ehrenden gesäsnen Meisterbot, so woll der Lehrmeister als auch der knab vnd die seinigen erlütteret) das sy namlich allerseits mit einanderen woll Content vnd zufriden, vnd der Lehrmeister auch vmb den ihm versprochenen Lehrlohn Laut ihres getroffenen Accords vernügt vnd bezalt syge, So ist auff disere ihre nun beiderseits gethanen erleütterung der Lehrjung nach loblichem Handtwercksgebrauch vnd gewohnheit von synem Lehrmeister ledig vnd loss gesprochen worden. Jn Krafft dessen ist ihme Petter Michell ein Lehrbrieff vnder dem gewohnlichen Handtwercks Sigell zugeben vnd erkent worden.»

Es stellt sich die Frage, wie wohl die beiden Neukommet zu ihren grossen Erfolgen kamen.

Werden wir uns zunächst klar, auf welche Art die Geisteskranken in jener Zeit allgemein behandelt wurden.

Im Mittelalter waren es die Kirche und die Spitäler, die sich mit der Heilung von Irrsinnigen abgaben. Man glaubte damals, der Teufel sei in solche Menschen gefahren; sie seien vom bösen Geiste besessen.

So kam es vor, dass besonders Tobsüchtige in einen Kirchenaltar eingesperrt und dort vom Geistlichen beschworen wurden.[59] Im 16. und 17. Jahrhundert war diese Ansicht nicht mehr allgemein verbreitet, aber die Behandlung der Geisteskranken war doch vielfach noch eine menschenunwürdige. «Inderlappen: Sölle den wanwitzigen Jakob Rot in dem Kloster verwaren und so er nit ze behalten, in ein Gemach verschliessen oder ihne an einer langen Kettin an ein schweren Ploch binden», befahl der Rat Anno 1581. — Obrigkeitliche Pflegestätten im damaligen Freistaate Bern befanden sich im Inselspital in Bern, dann auch auf Torberg und im ehemaligen Kloster Königsfelden, wo die beklagenswerten Kranken in den sogenannten Taubhäuschen enthalten waren. Hier wurde ihnen

59) Grunau Bl. Bd. XI/192.

neben der notwendigsten Nahrung wohl nicht viel mehr zuteil, als etwa irgendein nach allen Regeln der Kunst zusammengebrautes Medikament.

Es erhielt z. B. 1666 der Inselmeister den Befehl, es sei die von dem Freiweibel des Landgerichtes Seftigen «ganz rasend hargebrachte Weibsperson in ein Taubhüssli einzusperren und mit Nahrung versechen zelassen».[60]

Häufig herrschte aber in der Insel Platzmangel und die «taub- und wahnsinningen» Personen waren den andern Kranken überlegen. Der von Bipp «allhar gebrachte Benker» wurde z. B. aus diesem Grunde vom Rate heimgewiesen und an «den Schärer Neukommet zu Signauw» empfohlen.[61]

Andere Geisteskranke wiederum transportierte man durch Profosen (!) nach Torberg oder Königsfelden. Oder auch zu Spezialisten, wie eben die beiden Neukommet solche waren, oder man verwies sie sogar des Landes.

Hier einige diesbezügliche Notizen aus den Seckelmeisterrechnungen:

1651. «Beiden Profosen gäben, dass sy ein vom bösen Geist besessne Person gan Burgdorf und von dannen uff die Grentzen geführt, jedem für 2 Tag 4 Pfund.»

1645. «Einem frembden Doctor, dem die taubsüchtigen Personen uss der Insul übergeben worden...
Dreyen Profosen, so bemelte Personen nacher Küngsfelden begleitet, jetwederem 8 Pfund...»

1635. (I). «Werni Gluren (bei Aarburg), so den verwirten Predicanten uf Louwinen curiert... geben 16 Kronen...»

1639. «Simon Jaggi, dem Profosen, für fünf Tag, als er den wansinnigen Meyer dem Glur hinder Arburg zugeführt...»

1640. «Simon Jaggi, der Profos hat den wahnsinnigen Jacob Meyer nacher Küngsfelden zeführen selbander 7 Tag verbrucht jeden Tag 2 Gulden...»

Aber auch in Königsfelden, wo er «ein Zythlang an Banden gelegen», wurde der «ellende, verwirte und wahnsinnige Jacob Meyer» nicht geheilt.[62] Da wusste man noch von einem gewissen «Hans Steinmann, dem Schärer zuo grossen Dietwyl, so die tauben und wansinnigen Lüt» kurierte. Der Pfarrer von Melchnau begab sich

---

60) R. M. 152/198.

61) R. M. 154/42.

62) Grunau Bl. Bd. XI/240.

im Februar 1641 zu diesem Heilkünstler, um von ihm zu vernehmen, ob er «guttwillig sige, mehrgedachten armutseligen Meyer in syn Cur» aufzunehmen. Steinmann gab zu bedenken, «wyll die Taubsucht nun ein geraume Zyt in ihme Meier gelägen, er ouch schon anderen Meistren under den Händen gsyn, die syn Sach nit bessert, sunderen mehr gebösert haben», werde er etwa acht oder neun Wochen brauchen, diesen Mann «wieder ouffzustellen oder aber glich zetöden». Denn bei ihm gebe es nur zwei Möglichkeiten: «namlich Gesuntheit oder Todt»; von einem dritten wisse er nichts.[63]

Wie die beiden Neukommet ihre Patienten behandelten, ist leider nirgends klar gesagt. Dass sie ein besonderes psychologisches Verständnis für diese Klasse Leute hatten, darf ohne weiteres angenommen werden.

Beim Sohne muss man zudem eine gewisse Bildung vermuten; denn unter seinem Nachlass fanden sich neben den damals gebräuchlichen Arztutensilien, wie «Würtzmässer, Brönhäfeli und Schärbecki» folgende Bücher: «Ein Buch der vier Evangelisten, 2 Stuck von der Bibel, 1 vergült Psalmen-Buch, 1 Buch die guldine Arch, 1 Totentantz-Büchli, 1 Buch mit einem schwartzen Ynbund, 1 Appotek-Buch, 1 Krütter-Buch, 1 Buch der Fäldbäum, noch 1 Krütter Buch, Herr Ragors sel. Pflantzbüchli [64], ein Betrachtung des Todts, die Basel-Cronegg [65], des Apotogus fünf Bücher.»[66]

Die beiden Neukommet verkehrten viel mit Pfarrherren, Landvögten, Ratsherren; sie kamen auch häufig in die Stadt, was alles ihren Blick weitete und ihrer Menschenkenntnis förderlich war.

Für die gemütskranken Pfleglinge wohl von grösstem Vorteil war aber der Umstand, dass sie in Signau bis zu einem gewissen Grade frei waren und Familienanschluss hatten. Sie konnten ohne Zweifel, wenn es ihnen beliebte, im landwirtschaftlichen Betriebe mithelfen; denn auch der jüngere Neukommet besass Land und Klein- und Grossvieh.

Und wenn er gelegentlich mit seinen Pflegebefohlenen in die Wirtschaften ging und sich dort mit ihnen lustig machte, wie z. B. mit dem lebensmüden «Nikl. Moser zum Büel», so war das für diese sicher nicht «als ein Pest schädlich», sondern das gehörte in solchen

---

63) Grunau Bl. Bd. XI/239.

64) Daniel Ragor: «Pflantz-Gart» 1639. Ragor war der bedeutendste bernische Fachmann für landwirtschaftliche Fragen des 17. Jahrhunderts.

65) Chr. Wurstisen: Basler Chronik (1580).

66) Unbekannt.

Fällen zu den «rechten Arzney-Mittlen», trotz der gegenteiligen Meinung des wohlweisen Rats.[67]

Daneben gebrauchte Neukommet auch Mittel aus der Apotheke. Herr Hans Jakob Ritter, der Apotheker in Bern, lieferte ihm in den Jahren 1667 bis 1669 «in underschidlichen Posten» für mehr als 14 Kronen Medikamente.[68] — Es entsprach diese Summe damals ungefähr dem Werte von 14 Mütten oder 23½ hl Korn.

Über den jüngern Samuel Neukommet wurde, wie schon erwähnt, nach seinem Tode der Geltstag verhängt.[69] Die Steigerungen fanden im Winter- und Christmonat 1670 im Gasthof zum Turm statt. Den Geltstagsrodel genehmigte der Rat am 27. Februar 1671. Nach Abzug von «beyden Wyber Gütteren der halbige Teil» beliefen sich des Vergeltstagers Schulden auf 5727 Pfund. Als sein «verlassen Gut» von dieser Summe abgezogen wurde, blieben noch 540 Pfund zu zahlen übrig, die durch Versteigerung und Abgabe von landwirtschaftlichen Geräten, Hausrat und Leinwand reichlich gedeckt werden konnten. Schliesslich blieb noch ein «Fürwärtt» von 14 Kronen 2 Batzen.

(Der Verwalter des Siechengutes der Kirchgemeinden Eggiwil und Signau forderte zwar noch 50 Pfund, aber es wurde geltend gemacht, Neukommet habe den Ulrich Weber aus dem Eggiwil geheilt, vorher aber die Bedingung gestellt, dass genannte Kirchgemeinden ihn dafür entlöhnen sollen, was nicht geschehen sei. Also wurde die Forderung fallen gelassen.)

Sein Haus war mit allem Nötigen wohl ausgestattet, weniger aber Stall, Schopf und Scheune. Obwohl er «dreyer Kühnen» Sömmerungsrecht im Wolfgraben (Gde. Rbch.), ein Stierrecht «am Hirswengi Schafberg» und «eines Rossesrächt» auf der Signauallmende hatte, fanden sich in seinem Stalle nur 8 «klein Schäfli» und eine «alte untragende Kuh» vor. Aus dieser und einem «alten beschlagenen Wagen» löste man 9 Kronen 2 Batzen.

Gut versehen war Neukommet dagegen mit Waffen. Er besass «2 Feüwr-Büchsen, ein Bulfferhörnli mit dem Spanner und Geschrötfläschli, 1 Paar Bistollen, 1 Halbartten (Hellebarde), ein klein Syttenweer (Degen) mit dem Behänk».

Mehr zu wünschen übrig liess seine Garderobe; denn der «halb geschlissene Mantel», die 9 Krägen, der einzige (unbezahlte) Hut —

---

67) R. M. 157/477.

68) Geltstagsrodel 1670.

69) Gelltstag-Rodell Sam. Neüwkommets des Schärers sel. 1670.

ein anderer befand sich noch in Bern beim Hutmacher Rengger in Reparatur —, zwei Paar Strümpfe, ein «alts Paar Hosen, ein Paar Sommerhosen, 8 Mannshembde und ein alts blätzets rots Wulhembd» konnten ihrem Besitzer auch bei der sorgfältigsten Kombination kein hoffärtiges Aussehen geben.

Lassen wir noch einmal kurz die Namen der geisteskranken Personen, von denen wir wissen, dass sie mit den beiden Neukommet in Berührung kamen, an uns vorüberziehen:

In Vater Neukommets Kur befanden sich laut Quellen: 1648 Hs. Ulr. Stapfer, Pred. zu Lauterbrunnen, 1651 Daniel Burgdorfers Frau, Hans Kindlers Frau von Biglen und Hans Schneiders Frau.

Samuel Neukommet junior behandelte 1652, 1655 Johannes Christen, Pred. zu Neuenegg. 1656 Hans Rettenmund, bis 57 Ursula Rychener, Daniel Hummel, Pred. zu Wimmis, 2 Schwestern von Ostermundingen. 1658 Andres Leuenberger, welcher hier Selbstmord beging. Bis 1659 Hans Kellerhals und Herrn Wagners Frau von Bern, 1660 Nikl. Stuffenegger, Pred. zu Wimmis, Predikant Graf, ein Mädchen von Erlenbach und möglicherweise Catrina Blasers Sohn von Langnau. 1662 Catri Stampbach, bis 65 «eine wahnsinnige Frauwen», Hans Jenni von Bowil; 1666 möglicherweise einen Benker von Bipp und bis 68 Nikl. Moser «zum Büel». Ohne Jahrzahl stellt sich noch der Name Ulrich Webers aus dem Eggiwil ein.

Seine zweite Frau sagte den Geltstagverordneten gegenüber aus, seit ihrer Verheiratung im Jahre 1665 seien auf dem Lichtgute 39 Personen in Pflege gewesen, von denen sie jeweils von jeder einen Taler Trinkgeld erhalten habe. Neukommet behandelte also in jener Zeit in seinem Hause jährlich 6 bis 7 Gemütskranke.

Waren die beiden Neukommet zu ihrer Zeit die einzigen Landärzte und besonders die einzigen Irrenärzte auf dem Lande? Nein.

Wir lernten bereits drei Spezialisten für Geisteskranke kennen, die zu den Zeitgenossen der Neukommet gerechnet werden müssen, nämlich den Werner Glur bei Aarburg, den Hans Steinmann in Grossdietwil — und den Abdecker in Burgdorf.

Noch ein vierter soll erwähnt werden. Die 1664 von Burgdorf nach Bern gesandte «taubsüchtige und mit anderer Krankheit» behaftete Elsbeth Gerig konnte in der Insel nicht geheilt werden. Da schlug der Rat vor, man sollte ihre «Schebi» im Schinznacher Bade kurieren; zur Behandlung ihrer Gemütskrankheit könnte sie aber

dem «Pannermeister zu Marbach» übergeben werden.[70] Die Berner Regierung scheute also nicht davor zurück, sich auch katholischer Spezialisten für Irrsinnige zu bedienen.

Noch einige Worte über damalige Ärzte für Leibesgebrechen:

Langnau besass in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts in «Hannsen Fuhrer» einen Arzt und Schärer, der kranke Leute oft mehrere Wochen lang in seine Pflege aufnahm.[71] Ein kunstreicher Mann war offenbar auch Peter Schütz in Trachselwald, welcher im Winter 1680/81 Daniel Dick, einen jungen Uhrenmacher «in 5 Monat lang tractierte» und von einer «sonderbaren Krankheit curierte».[72]

Sehr viel von sich reden machte zur Zeit von Samuel Neukommets des jüngern Tod Jakob Dünz, der Pfarrer von St. Stephan im Simmental, indem er eine grosse Anzahl Patienten zu sich ins Haus aufnahm, «umb sie von den einten und andern, theils sonderbaren Krankheiten und Plagen» zu kurieren. Der Rat fand «disers Werk» für wichtig genug, um Predikant Dünz mitten im Winter nach Bern zu bescheiden, damit dieser den «erforderlichen Bericht von sich geben» könne.[73]

Wir sehen also, dass auch das «unerfreuliche» 17. Jahrhundert Leute besass, die willens waren, ihren Mitmenschen zu helfen und sie von den Mühsalen der Krankheiten zu befreien. Und etliche bemühten sich auch mit mehr oder weniger Erfolg, seelisch Bedrückten und Irrsinnigen zu einem lichtvolleren Dasein zu verhelfen.

Zu den erfolgreichsten dieser Wohltäter damaliger Zeit gehörten ohne Zweifel im Gebiete des Staates Bern, wenn nicht gar der Eidgenossenschaft, Vater und Sohn Neukommet in Signau.

---

70) R. M. 148/63.

71) Seckelmeister Rechnungen 1680 und 1685.

72) Seckelmeister Rechnungen 1681.

73) R. M. 163/131, Acta classica 1674, Fluri. Ev. Schulblatt 1899 Nr. 50.